

Zertifizierung zur Kulturvermittlerin

Der Österreichische Verband der KulturvermittlerInnen bietet in seiner Funktion als Interessens- und Berufsvertretung seinen Mitgliedern die Möglichkeit einer kostenlosen Zertifizierung.

Diese Zertifizierung dient als Nachweis professioneller Leistung auf dem Gebiet der Kulturvermittlung, wobei das Berufsbild einer Kulturvermittlerin wie folgt definiert wird:

Ein/e Kulturvermittlerin initiiert und gestaltet professionell eigeninitiativ und/oder auftragsorientiert Kommunikationsprozesse mit BesucherInnen über Objekte und Inhalte in Museen und Ausstellungen. Zielgruppen dieser Vermittlungsarbeit sind Menschen aller Altersstufen und aller sozialen und kulturellen Schichten.

Kriterien zur erfolgreichen Zertifizierung

Nachfolgende Punkte sind erforderliche Qualitätsmerkmale für den Erhalt einer erfolgreichen Zertifizierung:

1. Abgabe eines **einseitigen tabellarischen Lebenslaufes mit Kontaktdaten**
2. Nachweis, dass die professionelle Vermittlungstätigkeit als **Beruf** ausgeübt wird. Die Dauer von **mindestens 12 Monaten Praxis** in der Kulturvermittlung, die unter Angabe des **Ortes/der Institution, der Funktion und der Tätigkeit** muss belegt werden können. Nachweise, die Zeit darüber hinaus betreffend, sind erwünscht.
3. Der Nachweis einer **abgeschlossenen Berufsausbildung** (nicht vermittlungsspezifisch) ist wünschenswert.
4. Der Nachweis einer **kommunikatorischen bzw. vermittlungsspezifischen Ausbildung** (Ausbildung zur KommunikationskuratorIn, pädagogische Ausbildung etc) ist wünschenswert.

5. Vorgelegt werden muss ein **aktuelles Vermittlungskonzept**, das bereits durchgeführt wurde. Die Darstellung des Vermittlungskonzepts ist schriftlich, umfasst für die Vorlage zur Zertifizierung max 5 Din A 4 Seiten und enthält folgende Kapitel:

- a) Angabe der Institution / des Ortes
- b) Inhaltliche Begründung und Zielsetzung
- c) Bekanntgabe der Zielgruppenorientierung
- d) Beschreibung und Begründung der didaktisch-methodischen Strukturen
- e) Auswahl und Beschreibung der Mittel und deren Verwendung
- f) Organisation von allenfalls verwendeten Materialien
- g) Finanzkalkulation
- h) Reflexion

Ein ausgezeichnetes Konzept zeichnet sich aus durch Innovationscharakter und Beschreibung kreativer-assoziativer Methoden.

6. Angaben zu **selbständiger Leistung** und/oder zur Leistung in **Kooperation mit einem Team** sind erforderlich. Die Zertifizierung erhält der / die AntragstellerIn, nicht das Team.

7. Angaben zum Nachweis von **Weiterbildung** sind erwünscht.

8. Angaben zu **weiteren Formen der Vermittlungstätigkeit** wie Publikationen, Organisation von Veranstaltungen, Vortragstätigkeit, mediale Vermittlung (z.B. Audioguides, Multimediaguides) etc.

9. Sämtliche Unterlagen sind **per E-Mail an den Verband** einzureichen. Der Eingang der Unterlagen wird schriftlich bestätigt.

Ablauf der Zertifizierung

Die Unterlagen werden an die vom Verband unabhängig agierende Zertifizierungskommission weitergeleitet. Weder Ihre Antragstellung, noch Ihre Unterlagen werden veröffentlicht oder verbreitet. Sämtliche Rechte verbleiben bei dem / der AntragstellerIn. Bitte beachten Sie, dass mitgeschickte, illustrierende Fotos nicht die Rechte Dritter verletzen. Das copyright auf Fotos bleibt bei der/dem AntragstellerIn.

Die Zertifizierungskommission beurteilt die Einreichung

1) nach der Einhaltung oben angeführter Kriterien

2) inhaltlich. Dabei kann eine Mehrgewichtung bei einem Punkt den Mangel bei einem anderen Punkt aufheben.

Nach erfolgter positiver Begutachtung stellt der Verband ein Zertifikat aus.

Die Zertifizierungskommission wird namentlich genannt. Sie besteht aus mindestens drei, max. 5 Personen, die im Rahmen der Generalversammlung aus den Reihen der Mitglieder gewählt werden. Die Jury arbeitet ehrenamtlich. Die Zertifizierung ist kostenlos. Eine Zertifizierung kann jederzeit eingereicht werden, wobei die Bearbeitungszeit variabel ist.

Für die vom Verband zertifizierten KulturvermittlerInnen besteht die Möglichkeit auf einer Liste auf der Website des Verbandes aufzuscheinen, die auch für potenzielle AuftraggeberInnen einsehbar ist. Jeder/m Zertifizierten obliegt die Entscheidung, auf dieser Liste genannt zu werden. Gleichzeitig erhalten die zertifizierten Mitglieder die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „zertifizierte KulturvermittlerIn des Österreichischen Verbandes im Museums und Ausstellungswesen“ zu tragen.

Die Mitgliedschaft bei dem Verband bedeutet keine zwangsweise Verpflichtung zur Zertifizierung.